

# Die Highlights unserer Berufsunfähigkeitsversicherungen 2020

Berufsunfähigkeitsversicherung SecurAL (BV10)  
 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ10/BZ11/BZ21/BZ30)



## BU-Leistung bei Krebs

- 15 Monate Sofort-Rente bei Krebs (maximal bis zum Vertragsende) - kostenfrei enthalten<sup>1</sup>
- Vereinfachter Nachweis
- Prüfung innerhalb von 5 Arbeitstagen

## Leistung bei Arbeitsunfähigkeit

- Für bis zu **24 Monate** möglich<sup>1</sup>
  - Nach 4-monatiger ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit werden AU-Leistungen in Höhe der versicherten BU-Leistungen rückwirkend erbracht, wenn ein Facharzt bescheinigt, dass die AU voraussichtlich noch weitere 2 Monate andauern wird.
  - Kann die Facharztprognose nicht gestellt werden, werden die Leistungen spätestens nach 6-monatiger ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit rückwirkend fällig.
- »Gelber Schein« und Informationen zur Art der Erkrankung reichen zur Geltendmachung der AU-Leistung aus!

## Die neue Flexibilität

- Beitragsdynamik zur Erhöhung des BU-Schutzes möglich
  - Kann **jederzeit** ausgesetzt werden
  - Erlischt auch nach mehrmaligem Widerspruch nicht
- Beitragsfreie Dynamisierung der Hauptversicherung im BU-Fall zur Erhöhung von Rente/Kapital bei Ablauf möglich<sup>2</sup>
  - Bis 10 %
  - Maximal doppelte Höhe der Beitragsdynamik
- Garantierte Rentensteigerung in Höhe von 1 % bis 3 % möglich (zum Inflationsausgleich)
- **Ausbaugarantie** ohne Ereignis in den ersten 5 Jahren bis Alter 40
  - Mindestens bis Alter 20

- **Nachversicherungsgarantie** bei bestimmten Ereignissen z. B. bei Erwerb einer Immobilie, Heirat oder Geburt eines Kindes und vielen weiteren Ereignissen)
- **Beginner-Bonus**
  - Erhöhung um 200 % der ursprünglichen BU-Rente
  - Studienanfänger: Bis zu 2.000 € Gesamtrente pro Monat
  - Berufseinsteiger (Beruf entsprechend Ausbildung / Studium): Bis zu 2.500 € Gesamtrente pro Monat
  - Ausbau- und Nachversicherungsgarantie sind zusätzlich möglich
- Die Erhöhungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen stehen.
- Alle Erhöhungen erfolgen ohne erneute Risikoprüfung.<sup>3</sup>

## Kundenfreundliche Bedingungen

- Weltweiter Versicherungsschutz
- Genereller Verzicht auf die **abstrakte Verweisung**
- **Verzicht auf die Umorganisationsprüfung bei Selbständigen**
  - Der Selbständige hat eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und übt in seiner täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90 % kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten aus oder
  - der Selbständige beschäftigt in seinem Betrieb in den letzten zwei Jahren durchgehend weniger als 5 Mitarbeiter.
- **Konkrete Verweisung:**  
 Wenn Kunden wieder in den Beruf einsteigen.
  - Präzise Definition, unter welchen Bedingungen weiterhin Berufsunfähigkeit vorliegt und was unter dem Begriff »zumutbar« – im Rahmen der konkreten Verweisung und der Umorganisation (bei Selbständigen) – zu verstehen ist.

80% Hinzuverdienstgrenze!

- Es ist nicht zumutbar,
  - dass die Tätigkeit zu Lasten der Gesundheit geht oder
  - dass das jährliche Bruttoeinkommen bzw. bei Selbständigen der zu versteuernde Gewinn 20% oder mehr unter dem Bruttoeinkommen im zuletzt ausgeübten Beruf liegt.
- Keine Beitragserhöhung wenn sich das persönliche Risiko erhöht (z. B. bei Berufswechsel oder der Aufnahme von gefährlichen Sportarten)
- Recht auf Überprüfung des Beitrags nach einem Berufswechsel oder Änderung eines anderen berufsbezogenen Merkmals
  - Wird der Beitrag günstiger, sinkt er zur nächsten Fälligkeit

## TOP-Highlights

- Echter Berufsunfähigkeitsschutz auch für Schüler<sup>1</sup> (ab 10 Jahren), Studenten und Auszubildende
- Infektionsklausel für alle Berufe
- Antragstellung leicht gemacht: Nur noch 3 Jahre Abfragezeitraum bei vielen Gesundheitsfragen - marktüblich sind 5 Jahre!
- Verlängerungsoption bei Erhöhung der Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken
- Uneingeschränkter BU-Schutz im Straßenverkehr
- Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten bei Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit<sup>1</sup>
- Umorganisationshilfe für Selbständige in Höhe von sechs Monatsrenten bei Möglichkeit der Umorganisation des Betriebs<sup>4</sup>

## Erhalt des BU-Schutzes bei Zahlungsschwierigkeiten

- Stundung oder Teilstundung der Beiträge für maximal 24 Monate bei vollem BU-Schutz – zinslos bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit (beim Tarif BV10

immer zinslos, auch ohne eines der genannten Ereignisse). Kundenfreundliche Rückzahlungsmöglichkeiten in Raten über 48 Monate.

- Möglichkeit zur Wiederherstellung des Versicherungsschutzes innerhalb von 6 Monaten nach einem Beitrags-Stopp durch den Versicherungsnehmer – ohne erneute Risikoprüfung

## Professionelle Leistungsabwicklung

- Keine Meldefrist bei Berufsunfähigkeit
  - Immer rückwirkende Leistung
- Keine zeitlich begrenzten BU-Anerkenntnisse
  - Ausnahme: 15 Monate Sofort-Rente bei Krebs
- Bei Eintritt der BU wird ausschließlich der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft (auch bei endgültigem Ausscheiden aus dem Beruf oder vorübergehender Unterbrechung, z. B. Elternzeit).
- Prognose »voraussichtlich 6 Monate berufsunfähig« reicht
- Freie Arztwahl
- **Teleclaiming:** Persönliche Unterstützung durch erfahrene Leistungsprüfer im Telefoninterview
- **Vor-Ort-Service:** Persönliche Unterstützung direkt vor Ort
- Übernahme der üblichen Reise- und Unterbringungskosten sowie der im konkreten Einzelfall notwendigen Kosten, wenn für eine ärztliche Untersuchung eine Anreise aus dem Ausland erforderlich ist.
- **Unsere Servicegarantie:** Prüfung der Unterlagen innerhalb von 10 Arbeitstagen – Schadenersatz bei Fristüberschreitung
- Keine Meldepflicht bei Minderung der Berufsunfähigkeit sowie bei Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit
- Exzellente Sicherheits- und Ertragslage der ALTE LEIPZIGER als Basis für die langfristige Erfüllbarkeit des Versicherungsverprechens

<sup>1</sup> Gilt nicht für BZ21 und nicht in der bAV

<sup>2</sup> Gilt nicht für BV10, für Versicherte unter 18 Jahren und bei reiner Beitragsbefreiung maximal 5% Dynamik

<sup>3</sup> Bei Schülern, Studenten und Hausfrauen/-männern ist der zum Zeitpunkt des neuen Vertrags ausgeübte Beruf für die Berufsgruppeneinstufung maßgebend.

<sup>4</sup> Gilt nicht für BZ21

